

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

19.4.1847 (No. 107)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 19. April.

N. 107.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 fr.
Einkaufsgebühren: die gepaltene Peltzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1847.

U e b e r s i c h t.

Preussische Landtags-Verhandlungen.
Deutschland. Karlsruhe (Volemil). Aus dem Brurbein (Einweihung der Kirche zu Wiesenthal). Mannheim (wobstfeileres Brod). Donau- eichingen (die Vermählungsfeier). Stuttgart (Schneefall). Fulda (Verhaftungen in Kassel). Weimar (die Erbprinzessin; Dr. Preller; Seitenstücke der Eisenbahn). Berlin (bei der kirchlichen Feier am 11. der König zu Fuß; die Kündigung des englischen Vertrages; Graf Schwerin; parlamentarische Zustände und Stimmungen; die Adress- frage). Prag (der Prozeß gegen Moriz Hartmann niedergeschlagen). Wien (die Großfürstin Helena nun abgereist). Belgien. Brüssel (Nachzüge auf der Eisenbahn nach Köln). Spanien. Madrid (Herr Egaña; die Markise von Santa-Cruz; die Moderados). Großbritannien. London (das Geld knapp; Geh. Rath Bunsen; weitere Truppen nach Portugal). Griechenland. Athen (Anklage gegen den Finanzminister verworfen; englische Kriegsschiffe).

Preussische Landtags-Verhandlungen.

(Aus der Allgemeinen Preussischen Zeitung.)

Sitzung des Vereinigten Landtages am 12. April.

Vereinigte Kurien.

Landtags-Marschall Fürst zu Solms-Lich: Meine Herren! Eine wichtige und großartige königliche Entschlie- sung hat uns hier vereinigt. Die Form, in welcher diese k. Entschlie- sung Gestalt gewonnen hat, ist eine so großartige, wie sie vielleicht Niemand unter uns hat erwarten können. Acht Provinzial-Landtage sind in diesem Saale Sr. Maj. des Königs zu einem Vereinigten Landtage versammelt; wir verehren in unserer Versammlung die Prinzen des k. Hauses, und erkennen hierin eine theure Bürgschaft, daß sie an einer geistlichen und segensreichen Entwicklung des ständischen Lebens lebhaften Antheil nehmen werden. An uns ist es nun, des k. Vertrauens uns würdig zu beweisen und aus allen Kräften dahin zu streben, daß wir die uns gestellte große und vielleicht auch schwierige Aufgabe rühmlich und würdig lösen. Lassen Sie uns hierzu ein unfehlbares Mittel wählen; dieses Mittel heißt: Eintracht, nämlich einmüthiges Trachten nach dem einen Ziele, welches jedem Freunde seines Vater- landes, jedem Anhänger seines Königs unablässig vorsehwebt; es heißt ferner: gegenseitige Anerkennung bei Verschieden- heit der Ansichten. Wenn Beides die Richtschnur unseres Handelns ist, dann dürfen wir nicht zweifeln, daß wir die uns gestellte Aufgabe rühmlich und würdig lösen werden, und dann werden Sie mir auch in dem möglichen Weise schwie- rigen Amte, welches der Wille Sr. Maj. des Königs mir anvertraut hat, diejenige Unterstützung zu Theil werden lassen, um welche ich Sie hierdurch angelegentlichst ersucht haben will.

Zunächst habe ich nun diejenigen Mitglieder zu bezeichnen, welche ich ersuche, die Verwaltung des Sekretariats zu über- nehmen.

(Als solche wurden bezeichnet die Abgeordneten: Hr. Geheimer Regierungs- und Landrath v. Leipziger, Hr. Bür- germeister Dittrich, Hr. Landrath v. Bodum-Dolfs, Hr. Ruchke, Hr. Landyndikus Frhr. v. Yatom, Hr. Oberbürger- meister Naumann, Hr. Freiherr v. Waldbott, Hr. Land- schaftsrath Siegfried.)

Ich ersuche die H. v. Leipziger und Dittrich, ihre Plätze einzunehmen, die übrigen Herren aber, in der Reihe- folge, wie ich sie genannt habe, in der Verschönerung der Sekre- tariatsgeschäfte zu wechseln.

(Staatsminister v. Bodelschwingh übergibt die könig- lichen Propositionen, welche der Marschall durch einen der Sekretäre verlesen läßt. Die Propositionen werden vorge- lesen.)

Staatsminister v. Bodelschwingh: Es ist die Einrich- tung getroffen worden, daß sämtliche Propositionen in den Händen der Deputirten seyn werden.

(Der Landtags-Marschall bezeichnet die Abthei- lungen, welche zur Vorberathung der vorgelesenen Propo- sitionen bestimmt sind, durch Aufruf der dazu erwählten Ab- geordneten.)

Landtags-Marschall: Der Graf v. Schwerin hat ums Wort gebeten. Er hat das Wort.

Abg. Graf v. Schwerin: Durchlauchtiger Hr. Land- tags-Marschall! Ich habe mir das Wort erbeten, um an diese hohe Versammlung des Vereinigten Landtags den An- trag zu stellen, in einer an Sr. Maj. den König zu richtenden Adresse den Dank auszusprechen für die aus königlicher Macht- vollkommenheit hervorgegangene Schöpfung eines allgemei- nen ständischen Organs in dem Vereinigten Landtage, wodurch lang gehegte Wünsche der Nation erfüllt sind, so wie für die Zusammenberufung desselben; — zugleich aber auch in dieser Adresse die ehrerbietigen Bedenken nicht zurückhalten, die sich, von dem Gesichtspunkte des Rechts und der Garantien aus, die durch die frühere Gesetzgebung, namentlich durch das Gesetz vom 17. Januar 1820, dem Volk und den Staats- gläubigern gewährt, — gegen mehrere Bestimmungen des Patents und der Verordnungen vom 3. Februar ausdrängen müssen. Ich behalte mir vor, bei der Diskussion meine Meinung in dieser Beziehung näher zu motiviren; für jetzt bitte ich den Hrn. Landtags-Marschall nur, den Antrag, insofern er genügende Unterstützung in der Versammlung

findet, einer Kommission zu überweisen, mit der Bitte, die Ausarbeitung der Adresse so viel wie möglich zu beschleunigen, damit das erste Wort, was von dieser Versammlung an Sr. Maj. den König gerichtet wird, ein Wort des Dankes, nicht minder aber auch der Offenheit und Wahrhaftigkeit sey, wie es einem getreuen Unterthan und einem gewissenhaften Landstand geziemt.

Landtags-Marschall: Bei der vielfachen Unter- stützung, die sich bereits ergeben hat, wird es um so leichter seyn, Dasjenige klarzustellen, worauf es vor allen Dingen ankommt, nämlich, ob es die Ansicht der großen Mehrheit der Versammlung ist, eine Dankadresse an Sr. Maj. den König zu erlassen oder nicht zu erlassen. Es ist dies eine Frage, die wohl zur Entscheidung gebracht werden kann, ohne daß dieser Entscheidung eine Diskussion vorauszugehen braucht. Wenn also das Wort nicht begehrt wird, so werde ich die Abstimm- ung in der Weise veranlassen, daß diejenigen, welche für eine Adresse an Sr. Maj. stimmen wollen, Dies durch Auf- stehen zu erkennen geben. (Dies geschieht.) Es ist kein Zweifel vorhanden, daß der Wunsch sich dahin ausgesprochen hat, eine Dankadresse an Sr. Maj. den König zu erlassen, und es liegt mir also Nichts weiter ob, als diejenigen Mit- glieder zu bezeichnen, welche ich ersuche, der Abtheilung zu- zutreten, welche sich mit Abfassung dieser Adresse zu beschäf- tigen haben wird. Diese Abtheilung würde aus folgenden Mitgliedern bestehen (Nennung der Namen).

Die Verhandlungen würden nun so weit erschöpft seyn, daß ich die Sitzung der heutigen Vereinigten Versammlung schließen könnte. Es ist indessen noch eine Frage zu stellen, von welcher ich kaum weiß, ob und auf welche Weise ich sie stellen soll. Es ist nämlich in der Geschäftsordnung vorbe- halten, daß die Versammlung darüber vernommen werde, ob sie es wünscht, daß ihre Verhandlungen in der Weise durch Stenographen aufgefaßt, und demnach bekannt ge- macht werden, wie es die Geschäftsordnung vorschreibt. Wenn keine Bemerkungen sich erheben, so wird es ohne Ab- stimmung so angesehen werden können, als ob dies der Wunsch der Versammlung sey. Wird aber die Abstimmung verlangt, so wird sie unmittelbar erfolgen.

Abg. Hanjemann: Meine Herren, es handelt sich hier um den ersten Akt, worin die Geschäftsordnung vollständig zur Anwendung kommt. Diese Veranlassung habe ich ge- glaubt, nicht vorübergehen lassen zu dürfen, ohne die Auf- merksamkeit der Versammlung auf diese Geschäftsordnung zu lenken. Eine Geschäftsordnung muß natürlich für die Versammlung vorhanden seyn; eine solche ist gegeben, und es versteht sich, daß wir sie jetzt anwenden. Indes es werden Wenige unter Ihnen seyn, die nicht in dieser Geschäfts- ordnung bedeutende Beschränkungen erblickt haben, und so scheint es mir, daß bei diesem ersten Akt der Anwendung der Geschäftsordnung der Wunsch auszusprechen sey, eine Aen- derung derselben vorzubereiten. Die Versammlung möge selbst berathen, welche sie wünscht, und mein Antrag geht dahin, daß Sr. Durchl. die Versammlung darüber befrage, ob nicht von vornherein eine Kommission zu ernennen sey, welche die wünschenswerthe Aenderung der Geschäftsordnung in den nächsten Tagen prüfe und demnach Bericht darüber erstatte. Uebrigens schließe ich mich dem Hauptantrage, den Sr. Durchl. befürwortet hat, an, und zweifle nicht, daß in der Versammlung eine vollständige Uebereinstimmung vor- handen ist. Auch hege ich das Vertrauen, daß von der Be- fugniß des k. Hrn. Kommissars eine sehr mächtige Anwendung werde gemacht werden; eine solche, wodurch das Land nicht verhindert wird, vollständig zu erfahren, was hier die Ab- geordneten sagen.

Staatsminister v. Bodelschwingh: Ich erlaube mir auf den Schluß dieser Rede zuerst zu antworten, nämlich auf das ausgesprochene Vertrauen, daß die Befugniß, welche das Reglement in Beziehung auf die Veröffentlichung der Verhandlungen in die Hände des Kommissars gelegt hat, mit Mäßigkeit gebraucht werde. Ich gebe Ihnen mein Wort, daß Dies im vollsten Maße geschehen wird, und es ist auch der Wunsch Sr. Maj. des Königs, von dieser Gewalt nur dann Gebrauch zu machen, wenn ein extremer Fall Dies nöthig macht. Nach diesem Willen werde ich mich richten, und ich werde es um so gewisser thun, als ich hoffe, daß ein solcher extremer Fall nicht vorkommen wird, so daß ich also nicht in die Lage kommen werde, davon Gebrauch zu machen. Was den zweiten oder den Haupt- antrag betrifft, daß eine Kommission ernannt werden möge, um das Geschäftsreglement, welches durch die Vollzie- hung Sr. Maj. für diese Versammlung Gesetzeskraft hat, zu beurtheilen, so muß ich mich diesem Antrage wider- setzen. Es ist der Versammlung vollständige Freiheit ge- geben, zu petitioniren, und Jedem der Wünsche auszuspre- chen hat, dem Gesichtspunkte des Rechts und der Garantien aus, die durch das Gesetz gegeben, namentlich durch das Gesetz vom 17. Januar 1820, dem Volk und den Staats- gläubigern gewährt, — gegen mehrere Bestimmungen des Patents und der Verordnungen vom 3. Februar ausdrängen müssen. Ich behalte mir vor, bei der Diskussion meine Meinung in dieser Beziehung näher zu motiviren; für jetzt bitte ich den Hrn. Landtags-Marschall nur, den Antrag, insofern er genügende Unterstützung in der Versammlung

Landtags-Marschall: Der Hr. Minister des Innern hat zum Theil schon Dasjenige gesagt, was ich zu bemerken im Begriffe war. Durch den letzten Paragraphen der Ge-

schäftsordnung ist bereits angedeutet, daß Dasjenige aufge- nommen werde, was sich irgend als ein wirkliches Bedürfniß herausstellt. Dies schließt jedoch nicht aus, daß zu rechter Zeit und am rechten Orte Anträge in Bezug auf die Ge- schäftsordnung gestellt werden. Solche Anträge müssen ih- ren Weg durch die Abtheilung nehmen, deren Berichterstat- tung wir abzuwarten haben. Heute ist es nicht an der Zeit, darauf einzugehen, und ich halte zugleich die Frage, die uns eigentlich allein beschäftigt, nämlich die Frage über die Be- kanntmachung der Verhandlungen, wie sie durch die Ge- schäftsordnung vorgesehen ist, für erledigt, nämlich in der Weise, daß die in derselben enthaltene Bestimmung ange- nommen ist, und daß davon Gebrauch gemacht werde.

Abg. v. Beckerath: Nur wenige Worte habe ich der hohen Versammlung vorzutragen; es ist nämlich die Bitte, daß Sr. Durchl. über den von meinem Kollegen gestellten Antrag, der dahin ging, daß ein Ausschuß ernannt und Be- richt erstattet werden möge, die Versammlung befrage, ob er die ordnungsmäßige Unterstützung finde und zur weiteren Verhandlung geeignet sey.

Abg. v. Auerwald: So sehr ich die Ansicht des Red- ners, der zuerst sprach, theile, daß wir Wünsche auf Abän- derung der Geschäftsordnung vortragen dürfen; so muß ich dem Landtags-Kommissar auch vollkommen darin beitreten, daß kein Grund vorliegt, in Bezug auf diesen Antrag von der Geschäftsordnung abzuweichen. Wenn ich daher der Meinung bin, daß Anträge dieser Art schriftlich an den Marschall eingereicht werden müssen, da er sich bereit erklärt hat, daß ein Antrag dieser Art von ihm angenommen wer- den würde, so stelle ich anheim, Dies anzuordnen.

Abg. v. Jatzewski: Ich bezweifle keineswegs, daß die hier ausgesprochene Ansicht des k. Kommissars im Gan- zen richtig ist. Ich würde also für mein Theil absehen von der Ernennung einer Kommission, welcher die Durchsicht und Begutachtung der Geschäftsordnung zu übertragen wäre, so, daß dadurch der Wunsch zur Abänderung dersel- ben ausgesprochen würde; allein ich kann nicht umhin, hier zu äußern, daß es unmöglich ist, dem Wunsche des Hrn. Kom- missars gemäß nach jenem Paragraphen, so wie er daselbst, hier zu verfahren, und zwar aus dem Grunde, daß er von der Gewalt und Befugniß, die ihm von Sr. Maj. ertheilt worden ist, wenn auch nur den mäßigen Gebrauch macht. Es handelt sich darum, daß viele Paragraphen nach dieser Verordnung Beschränkungen sind. Meine Herren, es ist nicht zu vergessen, daß die Form, in welcher verhandelt wird, einen entschiedenen Einfluß darauf hat, wie verhandelt wird. Ich glaube eine vollständige Zustimmung von Ihnen zu erhalten, wenn ich die Worte sage, die Jeder von Ihnen sich gedacht hat; denn nicht nur das Volk, welches von uns unbeschränkte Wahrheit verlangt, sondern auch Sr. Maj. der König, der sie sogar verlangen muß, würde dabei leiden. Folglich stelle ich meinen Antrag dahin, die Bitte an Sr. Maj. zu richten, daß eine Verordnung von der größten Wichtigkeit Sr. Maj. nochmals vorgelegt werden dürfe. Sie ist vorgelegt worden von Beamten, die unsere Wünsche nicht berücksichtigt haben. Sie ist vorgelegt worden von Denen, die nicht kennen, was uns Bedürfniß ist. Deshalb müssen wir zunächst Sr. Maj. bitten, uns nicht auf eine Weise in formeller Hinsicht zu beschränken, wodurch es Sr. Maj. unmöglich wird, uns so zu sehen, wie wir wirklich sind. (Bravo!) Meine Herren, weg dieser Zwiespalt, diese Trennung zwischen König und Volk, wie sie vielfach gemacht werden, ich kenne eine solche Trennung nicht! Ich frage Alle, können Sie sich einen König denken ohne Volk?

Landtags-Marschall: Nein, ich muß aber den Redner bitten, beim Gegenstande zu bleiben.

Abg. v. Jatzewski: Sobald diese Trennung nicht statt- findet, muß auch keine Beschränkung stattfinden, und nament- lich deshalb nicht, weil, wie wir es fühlen und denken, Sr. Maj. der König es auch so erfahren muß. Ich muß diese Rede an Sie halten, und glaube nicht, daß der Schluß der Geschäftsordnung fruchtlos ist. Ich bitte Sie um Verzeihung, wenn ich die Zeit mißbrauchen könnte, aber ich muß diese Worte anführen, weil der erste Paragraph, welchen Sr. D. zur Abstimmung bringen wollte, eine der wichtigsten Beschränkungen enthält, die uns in unserer Sprache und Freiheit bei der Berathung lähmen würde. Der Paragraph über die Veröffentlichung kann unmöglich so bleiben, wenn Sr. Maj. will, daß veröffentlicht wird. Wenn diese Bestimmung fruchtbar werden soll, so trage ich darauf an, daß die Veröffentlichung so erfolge, wie gespro- chen wird, damit ein Jeder sich so zu erkennen gebe, wie er ist, damit das Volk wisse, auf wen es für die Zukunft sein Vertrauen setzen kann.

Landtags-Marschall: Ich kann in dieser Sache das Wort nicht weiter gestatten. Es wird der Gegenstand erschöpft seyn. Wir können uns nicht anders, als in den Grenzen des Gesetzes bewegen, und das Gesetz schreibt vor, daß ein Antrag gestellt werde, daß dieser seinen Weg durch die Abtheilung nehme, und späterhin berathen werde.

Abg. Hanjemann (vom Platz): Ich bitte, meinen An- trag modifiziren zu dürfen. (Von dem Rednerstuhl.) Meine Herren, Niemand mehr, als ich, will stets auf gesetzlichem Boden stehen, und so erkenne ich die Geschäftsordnung als

dermalen unsere Verhandlungen leitend an. Wenn ich aber vorhin meinen Antrag gestellt habe, so ist es geschehen, um von vorn herein den Gegenstand zur Sprache zu bringen, so ist es ferner geschehen, weil ich den Gegenstand für dringend erachtet habe, und zugleich hoffte, man werde sich der Art, der Form nicht widersetzen, in welcher ich wünsche, daß die Angelegenheit vorgenommen werde. Der Unterschied in der Bormahme dieser Angelegenheit besteht darin, daß, wenn meinem Antrage nachgegeben wird, schon heute eine Kommission zu diesem Zwecke von Sr. D. ernannt werden könnte und der Gegenstand als ein dringender zur Sprache kommen würde. Ich erkenne vollkommen an, daß, wenn der f. Kommissar sich dem Antrage widersetzt, er in seinem Rechte ist, und dem Antrag in dem Falle nicht stattgegeben werden kann. Da aber Vertrauen, das gegenseitige Vertrauen, uns leiten soll, so hoffe ich, daß auch der f. Kommissar von seinem Rechte abstrahiren und anerkennen werde, daß es wünschenswerth sey, bald den Gegenstand der Geschäftsordnung im Wege eines beschleunigten Antrags vorzubringen. Mein schließlicher Antrag geht also dahin, aus diesem Grunde den f. Hrn. Kommissar zu ersuchen, seine Zustimmung zu geben, daß in dieser beschleunigten Weise der Antrag verhandelt, und sofort eine Kommission ernannt werde.

Landtags-Marschall: Das ist nicht möglich; die Persönlichkeiten sind mir noch nicht bekannt genug, daß ich auf der Stelle eine Kommission ernennen könnte. Ich habe durchaus Nichts gegen einen beschleunigten Antrag einzuwenden. Ein beschleunigter Antrag wird ein solcher seyn, der heute noch in vorgeführer Weise eingebracht wird, und dazu ist die Möglichkeit vorhanden. Ich halte den Gegenstand für erschöpft. Wenn sich 24 Mitglieder erheben, so wird die Diskussion fortgesetzt werden, im andern Falle nicht.

Abg. Hier: Da die Gnade Sr. Maj. des Königs, der wir unser Hierseyn verdanken, dem ständischen Ausbau die Spitze aufgesetzt hat, so ist es ganz unmöglich, daß Sr. Maj. der König sofort unsere Geschäftsordnung durch ein Reglement regulirte, das vorher unserer Berathung unterworfen werden konnte. In dem Reglement selbst sind materielle Rechte, Gesetze, und Befugnisse der allgemeinen oder Provinzialstände in keiner Weise berührt oder verlegt. Es kommt im Wesentlichen mit dem Geschäftsreglement der Provinzialstände überein. Am Schlusse dieses f. Reglements ist gesagt worden, daß des Königs Maj. nicht nur Ergänzungen anzunehmen und einzuführen geruhen wollen, die nöthig sind, sondern sogar solche, die wünschenswerth wären. Es ist ganz unmöglich, daß wir nach den vorhandenen Gesetzen Änderungen dieser Gesetze anders als auf dem Wege der Petition zu Stande bringen können, und ich bin der Meinung, daß die Sache klar ist. Wenn wir auf diese Weise die Zeit und verkümmern und verlängern, wo die Sache so offenbar ist, so werden wir innerhalb acht Wochen nicht fertig. Ich glaube und hoffe, wir würden in sechs Wochen unsere Aufgabe zu Stande bringen. In dieser Weise werden wir sie in 3-4 Monaten nicht vollbringen können. (Beifall.)

Landtags-Marschall: Der Antrag ging dahin, Dem beizustimmen, daß man sich jetzt mit dem Gegenstande nicht weiter befasse, sondern abwarte, bis der Antrag schriftlich eingebracht wird.

Abg. v. Kraszewski: Ich glaube, daß die ganze Versammlung damit einverstanden ist, daß der Gegenstand erschöpft ist, und stimme mit dem letzten Redner überein. Es kommt auf die Entscheidung an, ob die Versammlung eine Veröffentlichung unserer Arbeiten nach §. 24, wie er abgefaßt ist, wünscht oder nicht.

Landtags-Marschall: Wünschen Sie es nicht?

Abg. v. Kraszewski: Nach diesem Paragraphen, nein!
Landtags-Marschall: Es wird also nun beantragt, daß die Versammlung die Bekanntmachung ihrer Verhandlungen in der durch die Geschäftsordnung vorgesehenen Weise nicht beschliesse. Ich glaube vorhin, annehmen zu können, daß das Einverständnis der Versammlung in entgegengelegter Weise ohne Abstimmung anzunehmen sey. Es kommt also jetzt darauf an, ob dem jetzt gestellten Antrage 24 Mitglieder beitreten; dann würde eine vollständige Abstimmung erfolgen. (Der Antragsteller bleibt mit seiner Meinung allein, und der Marschall ist im Begriffe, zu schließen.)

Abg. v. Auerwald: Durchlauchtigster Fürst! So bestimmt ich mich erst dafür ausgesprochen habe, daß die Form der Geschäftsordnung erhalten werde, so lange sie nicht auf den Antrag der Versammlung durch des Königs Maj. geändert ist, so muß ich mir erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß hier eine Aeußerung gefallen ist, in Folge deren die Geschäftsordnung sehr leicht auf andere Weise verlegt werden kann. Der Abg. vom Rhein hat einen mündlichen Antrag gestellt und den Hrn. Landtags-Kommissar ersucht, seine Zustimmung zu geben, daß der Antrag in dieser Weise eingebracht werden dürfe. Nach der Geschäftsordnung steht Dies aber nur dem Landtags-Marschall zu. So sehr ich auch entschieden bin, Alles zu thun, daß Keines Recht verkürzt werde, so glaube ich auch, daß der Hr. Landtags-Kommissar mit mir einverstanden seyn wird, wenn ich die Rechte des Landtags-Marschalls, der uns vertritt, gegen die Aeußerung, die gefallen ist, verwahre.

Landtags-Marschall: Die Berathung über diesen Gegenstand ist geschlossen. Die Adresskommission ist zu ersuchen, sich heute noch mit dem Gegenstande zu beschäftigen, und ich frage, ob die Adresse morgen schon vorgelegt werden kann.

Graf Solms-Baruth: Es ist mir der Auftrag geworden, der Adresskommission vorzustehen. Ehe die Kommission ihr Geschäft anfängt, erlaube ich mir die Frage dahin zu richten, ob es die Absicht der Versammlung ist, daß der Vereinigte Landtag über diese Adresse berathe. Nach §. 14 des f. Patents vom 3. Februar ist festgesetzt, daß nur in gewissen Beziehungen, in Finanzangelegenheiten, der Vereinigte Landtag gemeinschaftlich berathen soll, und ist hier die Adressfrage natürlich nicht vorgesehen.

Es fragt sich daher, ob es die Ansicht des Landtags-Marschalls ist, daß der Vereinigte Landtag diese Adresse votiren soll.

Landtags-Marschall: Meine Ansicht ist Dies allerdings. Sr. Maj. der König hat zu der Vereinigten Versammlung gesprochen, und es gebührt sich daher auch, wenn das Bedürfnis nach einer Dankadresse gefühlt wird, daß die Vereinigte Versammlung Sr. Maj. antworte.

Graf Solms-Baruth: Ich habe mir erlaubt, nur deshalb zu fragen, um, im Fall Zweifel gehegt würden, mit der Ständekurie nicht in unangenehmen Konflikt zu gerathen.

Landtags-Marschall: Es ist ein Einverständnis vorauszusetzen. Also wiederhole ich die Frage, ob es möglich seyn wird, morgen die Adresse vorzulegen. In diesem Falle wird die Sitzung auf morgen anberaumt werden.

Graf Solms-Baruth: Ich glaube kaum, daß es möglich seyn wird.

Abg. Kenning: Ich muß bemerken, daß wir hier Nichts hören können, wenn das Geräusch auf der Straße nicht aufhört!

Landtags-Marschall: Ich glaube im voraus Alles zuzufichern zu können, was möglicher Weise geschehen kann. Ich erkläre die Sitzung, in so fern sie eine gemeinschaftliche Sitzung der beiden Versammlungen gewesen ist, für geschlossen und beraume die nächste auf Mittwoch um 10 Uhr an.

Deutschland.

Karlsruhe, 18. April. Die Aachener Zeitung wiederholt einen Artikel unseres Blattes, indem sie die Karlsruher Zeitung als eine „offizielle“ bezeichnet. Die Aachener Zeitung befindet sich im Irrthum: man liest in der Karlsruher Zeitung nichts „Offizielles“, als die amtlichen Nachrichten und Bekanntmachungen, die man als solche bezeichnet findet, und wenn die Aachener Zeitung die Nr. 90 dieser Blätter nochmals durchlesen will, so wird ihr der Sachverhalt deutlicher werden.

Die Oberheinische Zeitung, von dem Artikel eines Trierschen Blattes ausgehend, bringt einen Ausfall gegen die Karlsruher Zeitung, der sie unter Anderm zum Vorwurfe macht, daß ihr Herausgeber vor 15 Jahren auf demselben Standpunkte gestanden sey, wie jetzt die Oberheinische Zeitung. Wir überlassen derartige Häßlichkeiten Solchen, deren Geschmack und Fassungskraften sie angemessen erscheinen. Im Uebrigen schmeichelt sich der Herausgeber, niemals auf einem Standpunkte des Klatsches oder der Trivialität gestanden zu seyn, und was die gegenwärtigen politischen Konstellationen betrifft, so glaubt er mit vielen Andern, daß d. V. der verewigte Kotteck, wenn er noch lebte, und wie sich von selbst versteht, sich treu geblieben wäre, von den Wählern des heutigen Tages längst als „Halber“, wo nicht gar als „Altramontaner“ und dergleichen verschrien seyn würde.

Aus dem Bruchheim, 16. April. Vergangenen Montag wurde zu Wienthal, bei Waghäusel, die neu erbaute Pfarrkirche durch den hochwürdigsten Hrn. Erzbischoff feierlich eingeweiht. Auch der Hr. Bischof von Speyer, dessen alter Dom so nachbarlich zu uns herüber blickt, hatte sich der Feier angeschlossen, und bestieg nach beendeter Konsekration die Kanzel, die zahlreiche Versammlung durch eine tiefgeföhlt Predigt erbauend. Die neue Kirche, für die sich die Gemeinde kein Dpfer hat dauern lassen, ist ein stattlicher Bau, und bildet weithin eine Zierde der Gegend.

Mannheim, 18. April. (Mannh. Z.) Seit einigen Tagen bezieht der hiesige Hilfsverein gut gedachenes Brod aus Mainz, und verkauft hier dasselbe per Pfund um zwei Kreuzer wohlfeiler, als es bei den hiesigen Bäckern kostet. Der Zudrang der ärmeren Volksklassen nach dem Vereinslokal ist außerordentlich.

Donaueschingen, 15. April. Heute früh um halb 12 Uhr wurde die Trauung des hohen Brautpaares in der Stadt-Pfarrkirche vollzogen. Schon lange vor dieser Stunde hatten, trotz der Ungunst der Witterung, von nah und fern Schaaren von Verehrern des hohen Fürstenhauses die festlich geschmückten heiligen Räume angefüllt; eine große Zahl Bürger, die fürstbergischen Farben tragend, begleitete das Brautpaar zum Tempel des Herrn; Kinder mit Blumenkränzen empfingen es hier, und die Geistlichkeit segnete seinen Eingang. Im Chor der Kirche nahm das hohe Paar — die Braut hingeleitet von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog und ihrem Durchl. Vater, der Bräutigam von Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Fürstin und Ihrer Durchlaucht der Erbprinzeßin von Fürstenberg — den Platz vor dem Altare ein; — auf der Epistelseite die Verwandten des Bräutigams, gegenüber die Eltern und Geschwister der Braut; Seine königl. Hoheit der Großherzog und Seine Durchl. der Erbprinz von Hohenzollern-Sigmaringen mit Ihrem Gefolge den übrigen Raum. Und so hatte die schöne Feier die drei einzigen der noch blühenden schwäbischen Fürstengeschlechter, deren Namen die Geschichte der ersten fränkischen Kaiser kennt, hier vereinigt, um die im Verlaufe der Jahrhunderte oft geschlungene Verbindung des einen von ihnen mit einem fränkischen Stamme wieder knüpfen zu sehen, welcher zum Lohn seiner Treue und Tapferkeit schon unter den Hohenstaufen mit italischen Fürstenthümern begabt worden war.

Doch ferne von solchen Gedanken an irdischen Glanz war die hohe Versammlung; tief gerührt beugte sie sich vor den Altären des Höchsten, und stehte, während vom Chöre Hymnen mit sanften Melodien die gleiche Bitte aushauchten, nur um das Glück, das künftige, der zarten Braut, welche in beweglichen Worten der Diener des Herrn in die Tage zurückführte, da sie hier gelobt hatte, nach des Höchsten Willen zu leben, — da ähnliche Wünsche für ihre Wohlfahrt zum Himmel stiegen, wie sie jetzt im Gebete ertönten. Sie war vorüber, die heilige Handlung, — und nochmals erschallten die Hymnen zu Gottes Preis in der Schloßkapelle, wo die Segnung der

Kirche des Bräutigams ausgesprochen wurde, — wo der Priester dieses Bekenntnisses mit kraftvollen Worten die Herzen der Vermählten und der tiefgerührten Versammlung von den Bekümmernissen dieser Erde und den bange Gefühlen so verhängnißschwerer Stunden aufwärts richtete zum Licht und Trost und zur Seligkeit, die da gibt das Evangelium des Herrn.

Das hohe Paar nahm hierauf die Glückwünsche der Beamten und der Bürgerschaft entgegen, welche der greise fürstliche Domänendirektor Dilger in begeisterten Worten aussprach. Herzlich war die Dankeserwiderung des hohen Bräutigams, dessen Brust der hohe Dheim seiner Braut mit dem Hausorden der Treue geschmückt hatte.

In herzlichem, laut erwiderten Tönen wurden von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog, Ihren Durchlauchten dem Fürsten und Erbprinzen, dem hohen Bräutigam und seinem durchlauchtigen Bruder, dem Wohl der Neuvermählten und ihrer Eltern, dem Heil des Landesvaters und der geliebten Seinigen, die Wünsche der Festversammlung dargebracht. Se. Durchl. der Fürst schloß das Mahl mit einem begeisterten, in Aller Brust wiederhallenden Wunsch auf ein glückliches Wiedersehen!

Das Festtheater, in welchem lauter Jubel das hohe Paar empfing, brachte den zweiten Akt aus Donizetti's „Eufrezia Borgia“, den ersten der „Sonnambula“, und den zweiten der Dper „die Jüdin“, von der Züricher Theatergesellschaft darge stellt. Noch ansprechender, als die gelungene Aufführung, war der Gedanke, daß die reiche Einnahme zur Vinderung der Noth bestimmt sey, und daß auch der Arme, welcher mit bekümmertem Herzen ferne von diesen Freudenfesten und Festesfreuden steht, sich in seiner Hütte dieser Tage freuen und die edlen Geber segnen könne, deren stets offene Hand so oft ihnen zeigt, daß auch in der bittersten Noth ein Auge über den Darbenden wacht und zur Hilfe mildthätige Herzen erweckt.

Und nochmals loberten, als die Versammlung durch den Schloßhof heimkehrte, die Freudenfeuer, und wieder glänzte, als sie längst erloschen waren, still über dem Namenszug der Vermählten noch der leuchtende Stern. Ja möge er, so ruft auch der Einsender, und sein Wort wird wiederhallen in tausend Herzen, möge er das Sinnbild seyn eines Sternes wohlverdienten Glückes, der das verehrte Paar begleite auf seinen Wegen! —

Stuttgart, 17. April. (Schwäb. M.) In Ulm bedeckte gestern die Ufer der Donau ein schupphoher Schnee, dessen Masse sich von Minute zu Minute vergrößert. Auf der Alb und in den Wäldern sieht es aus, wie mitten im Winter. Die Bahnschritten, welche schon in den Februartagen zu halbjähriger Ruhe untergebracht waren, müssen der Post wieder den Weg vorzeichnen.

Auch hier in Stuttgart fiel gestern Schnee und Regen. Heute früh sind die Dächer in der Stadt und die umliegenden Berge mit Schnee bedeckt, und es schneit und regnet diesen Vormittag noch fort.

Julda, 15. April. (D. N. A. Z.) In der letztverfloffenen Woche wurde ein Soldat des hier garnisonirenden Regiments, aus Rotenburg an der Fulda gebürtig, mit Ertragspost, unter Eskorte zweier Genarmen, nach Kassel abgeführt. Derselbe sah hier in Arrest, weil er sich geweigert hatte, als Rekrut zur Fahne zu schwören; von da aus soll er Entdeckungen gemacht haben, welche auf die Urheber der Drobriebe hinweisen, die vor mehreren Wochen in Kassel angeheftet worden sind. Die dortselbst stattgehabten Verhaftungen sieht man als die nächsten Folgen dieser Entdeckungen an.

Weimar, 12. April. Die Erbgroßherzogin ist heute zu einem längern Besuche bei ihren königlichen Eltern nach dem Haag abgereist.

Die seit dem Ableben des Geh. Hofraths Kiemer bis jetzt unbesetzt gebliebene Stelle eines Oberbibliothekars bei dieser Bibliothek ist dem Dr. Preller, Professor der Archäologie bei der Universität Jena, ertheilt worden.

Der durch die Eisenbahn für unsere Stadt befürchtete nachtheilige Einfluß ist nunmehr eingetreten; denn seitdem der Eisenbahn-Betrieb jetzt auch auf der Strecke von Erfurt hierher dem öffentlichen Verkehr übergeben worden, passiren die vielen Fremden, wovon die Zahl der zur Leipziger Messe Reisenden gewiß 10,000 erreicht, nicht mehr die Stadt, sondern ziehen eine Viertelstunde von derselben vorbei. Auch will man schon den Abzug mancher Lebensmittel nach Halle und Berlin bemerkt haben.

Berlin. In einem Schreiben der Allgemeinen Zeitung vom 11. liest man über die kirchliche Feier der Landtags-Eröffnung: Ein heftiges Schneewetter und Regenwetter hatte den Volkszudrang sehr geschwächt; inzwißchen standen wohl gegen 1000 oder 1200 Menschen, die aber in dem großen Raum fast verschwinden, in der Nähe des Doms an verschiedenen Seiten. Dagegen war die Pracht der Equipagen, die vorrollten, außerordentlich. Eine strahlende Livree jagte die andere; die Jäger und Kutscher waren oft so mit Gold bedeckt, daß man gar keine Farbe der Kleidung erkennen konnte. Uebervolle Gespanne! Der hohe Adel der Herrendank hatte sichtlich auch durch äußern Glanz imponiren wollen. Dagegen kam der König im grauen Mantel mit seinem Flügeladjutanten ganz schlicht zu Fuß an; er sah so heiter aus, wie immer.

Berlin, 12. April. (Weser.) Obgleich die Landtags-Angelegenheiten die öffentliche Aufmerksamkeit völlig abforbiren, so müssen wir doch heute schon der nun wirklich erfolgten Kündigung des englisch-preussischen Handels- und Schiffsahrts-Vertrages vom 2. März 1841 gedenken. Die Kündigung, die bekanntlich vor dem 30. Juni geschehen mußte, ist, wie wir aus der zuverlässigsten Quelle hören, in diesen Tagen bereits wirklich erfolgt, und die darüber lautende Depesche in vergangener Woche nach London abgegangen.

Wahrscheinlich wird auch hierüber den Ständen in der allernächsten Zeit eine Mittheilung gemacht werden. Wir wollen den Wunsch hier noch einmal aussprechen, daß die

474. Raftatt. Allen Verwandten und Freunden...

Raftatt, den 17. April 1847.

Die Wittve: Sophie Wismann, geb. v. Pierron. Die Schwestern: Theresia Wismann. Maria Baumann, geb. Wismann.

Literarische Anzeigen.

437. Bei Vielesfeld in Karlsruhe - bei Reichardt in Speyer ist zu haben:

Kopfschmerzen, ihre schnelle Linderung und gänzliche Heilung.

Ein unentbehrliches Hülfsmittel für Alle, die Anfallen vom Kopfschmerz unterworfen sind; in welchem zugleich 1) alle Gattungen des Kopfschmerzes angeführt, 2) ihre Ursachen entwickelt, 3) die Heilmittel mitgeteilt werden...

394. In der Expedition des Herold in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Karlsruhe durch die G. Braun'sche Postbuchhandlung, in Raftatt durch W. Hancmann:

Zweite Lieferung

Briefe eines unter dem Schutze des Mainzer Vereins nach Texas Ausgewanderten.

Separatabdruck aus dem Herold. 2 1/2 Bogen. 8. Preis 12 fr. Die erste Lieferung, 4 1/2 Bogen, kostet 18 fr. Die zweite Lieferung vervollständigt die erste durch eine Menge spezieller Mittheilungen über das Leben in Texas...

Gasthaus-Empfehlung.

Dem verehrlichen Publikum und meinen alten Studientheilen, sowie allen meinen Herren Kollegen, mit denen ich später bekannt geworden, widme ich die ergebenste Anzeige, daß ich nunmehr Besitzer des Gasthauses zur Linde dahier bin, und empfehle mich zu geneigtem Zuspruch.

Triberg, den 14. April 1847.

Der frei resign. Hauptlehrer: Ludwig Advocat, Kistenwirth.

127. [3]2 Karlsruhe. Anzeige.

In einer Amtsstadt eines der bevölkersten Bezirke des Oberrhein-Kreises ist eine in allen ihren Theilen vorzüglich eingerichtete Apotheke mit guten Gebäulichkeiten aus freier Hand zu verkaufen; dieselbe ist die Einzige des Bezirks, wird von den Angehörigen angrenzender Bezirke häufig besucht, und hat, wie aus Büchern nachgewiesen werden kann, seit einer Reihe von Jahren einen Bruttoertrag von 9000 fl. bis 10,000 fl. per Jahr ergeben.

Hinsichtlich der Zahlung des Kaufpreises werden annehmbare Bedingungen gemacht.

Auskunft, wo das Nähere zu erfahren ist, ertheilt die Expedition der Karlsruher Zeitung auf portofreie Anfrage.

387. [3]2 Seebach, Bezirksamts Achem.

Verkaufsanzeige.

Die Unterzeichneten haben circa 6000 Stück Dienen von 16, 17 und 18 Fuß Länge und verschiedenen Breiten und Dicken, gemodelt und ungemodelt, zum Preis von 25 bis 30 Kreuzern per badischen Fuß, ganz trockene Waare, zum Verkauf; eben so besitzen sie mehrere tausend Stück Latten von jedem beliebigen Maß, und empfehlen sich überhaupt zu jedem in den Holzhandel einschlagenden Geschäft.

Ignaz Maier & Komp. in Seebach, Bezirksamts Achem.

Dienstgesuch.

Ein junger kräftiger Mann wünscht einen Dienst als Kutscher, Hausknecht, Bedienter hier oder auf dem Lande; dieser Mann ist mit den besten Zeugnissen versehen. Zu erfragen bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

Erklärung.

Wie ich schon von mehreren Seiten erfahren mußte, hat man das Gerücht auszustreuen gesucht, ich sey so sehr mit Bestellungen überhäuft, daß ich binnen Jahresfrist keine weiteren mehr annehmen könne.

Um diesen Ausstellungen zu begegnen, erkläre ich hiermit, daß ich noch keinen Auftrag abweisen mußte, im Gegentheil, jede Spritze mit Beiwagen und Rettungsgeräthschaften innerhalb drei Monaten nach fester Bestellung zu liefern im Stande bin, ja sogar die Einübungen der Lösch- und Rettungsmanschen selbst vornehmen werde, wie ich dies schon in den Städten Durlach, Ettlingen, und Raftatt gethan habe.

Die von mehreren Städten beauftragte Bildung freiwilliger Lösch- und Rettungsvereine verlangten Statuten, Instruktionen, und Exerzierreglements für solche Vereine nebst Anweisung zu einem militärisch geordneten Gebrauche meiner Maschinen und Rettungsgeräthschaften, namentlich der Hafen-, so wie der Italienschen Leiter, des Rettungsfadens, des Luftapparats etc., werden nächstens, mit sechs lithographirten Tafeln versehen, im Druck erscheinen, und können durch die Buchhandlungen, sowie direct von mir bezogen werden.

Heidelberg, den 14. April 1847.

C. Mez.

432 [2]2. Karlsruhe. (Zu verkaufen.) Zwei neue messingene Spritzenstiefel, 6 Zoll weit, sammt Stand- und Schlauch-Mohr, mit Pumpen versehen, für eine große Wagenfeuerpritze, ist billig zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes. Karlsruhe, den 16. April 1847.

423. [3]2 Nr. 4044. Karlsruhe. Hausverkauf.

Auf Antrag des Eigentümers wird das dreistöckige Wohnhaus, Nr. 235, der langen Straße, enthaltend:

- a) ein dreistöckiges Vorderhaus, ganz von Stein erbaut, mit gewölbtem Keller; b) einen zweistöckigen Seitenflügel gegen das Mühlburgerthor, vornen von Stein, hinten von Holz, worin Waschküche und Keller enthalten; c) ein gegenüber stehender zweistöckiger Seitenflügel, enthaltend: Pumpenrohr, Holz- und Wagenremisen; d) ein Querbau mit Giebel, enthaltend: Keller und Stallung; und e) einen geräumigen Hof

Samstag, den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr, in Nr. 25 der Karlsrufer unter annehmbaren Bedingungen - welche bei Notar von Rida vorher eingesehen werden können - öffentlich versteigert. Karlsruhe, am 15. April 1847. Großh. Stadtamts-Revizor. B. v. A. Dumas.

vd. J. Kohler.

456. [3]2 Sinsheim. Ankündigung.

Bei dem letzten Aufgebote der dem hiesigen Bürger und Gastwirth Karl Lutz, in den Beilagen dieser Zeitung Nr. 305, 311 und 312 v. 3. gerichtlich ausgeschriebenem Wirthschafts-Realitäten, erzielten solche keine Steigertüchtigkeit, weshalb dieselben auf Dienstag, den 11. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, und jedenfalls den Zuschlag erhalten werden, wenn sie die dort beigesetzten Schätzungspreise auch nicht erreichen.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Sinsheim, den 15. April 1847. Das Bürgermeisterrat. Paag. vdt. Besch.

482. [2]1. Nr. 452. Karlsruhe. (Polzversteigerung.) Nächste Freitag, den 23. d. M., Vormittags 9 Uhr,

wird von Seite der unterzeichneten Stelle eine bedeutende Anzahl eigener Schwarten, Rinden und Spähne auf dem Holzlagerplätze bei Weingarten gegen baare Zahlung loosweise versteigert werden, wozu man die Liebhaber hiermit einladet. Karlsruhe, den 17. April 1847. Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion. Keller. vdt. Linf.

373. [3]3 Nr. 8737. Karlsruhe. (Fahndung.)

Joseph Ackermann von Großwangen, Kantons Luzern, hat sich eines Diebstahls bringend verdächtig gemacht, und sich heimlich von hier entfernt. Wir ersuchen die verehrlichen Polizeibehörden auf denselben zu fahnden und ihn im Verretungsfalle wohlverwahrt anher abliefern zu lassen.

Signalement des Joseph Ackermann. Alter, 28-30 Jahre. Statur, mittel. Größe, 5' 4" bis 5". Haare, braun und glatt. Gesichtsfarbe, bläulich. Gesichtsfarbe, blaß. Stirne, mittlere. Augen, grau. Nase, spitz. Mund, gewöhnlich. Kinn, rund. Bart, schwarz. Derselbe trägt einen braunen Tuchüberrock. Karlsruhe, den 13. April 1847. Großh. bad. Stadtamt. R u t h.

Haarbalsam

erfunden von

Dr. Hamilton, Professor der Chemie in London,

haben sämtliche Kommissionslager wieder neue Zusendungen erhalten, und kann daher jede Nachfrage jetzt wieder nach Wunsch befriedigt werden.

Das sich bei diesem Parfüme, welches aus den feinsten Kräutern gezogen wird, keine mineralischen, überhaupt keine dem Haare nachtheiligen Bestandtheile befinden, kann garantiert werden.

Vorzüglich denjenigen zu empfehlen, welche Pomade nicht sehr lieben, da diese häufig Unreinigkeiten auf dem Kopfe zurückläßt, was bei dem Hamilton'schen Balsam durchaus nicht der Fall ist. - Alle acht Tage einige Tropfen auf der kahlen Hand vertheilt, die Haare damit eingerieben, ist hinreichend, um ihnen neben Glanz zugleich vorzügliche Geschmeidigkeit zu geben.

Auch werden alle diejenigen, welche sich dieses unübertrefflichen Haarbalsams bedienen, nie mehr Luft bekommen, später statt diesem wieder Pomade zu benutzen. Weit entfernt, diesen Balsam als Univerfalsmittel gegen alle Kopfschöpfe und Glatzen anrühmen zu wollen, wird der Versuch mit einem einzigen Fläschchen schon die Nützlichkeit derselben außer allen Zweifel stellen.

Um jedoch die Anschaffung zu erleichtern, und weniger Bemittelten möglich zu machen, solch vorzügliches, ganz unschädliches Parfüme, das bei keiner Toilette fehlen sollte, kaufen zu können, sind folgende Preise festgesetzt:

1 Fläschchen, hinreichend auf ein halbes Jahr 15 fr.

1 " " " " " ganzes " 30 "

1 Flacon zu Präsenten sich eignend " 48 "

Niederlagen hievon haben übernommen in:

Table with columns for location (e.g., Karlsruhe, Baden, Bensheim) and names of agents (e.g., Dr. C. B. Gehrtes, G. J. Frank, F. Jitel).

406. [3]2 Nr. 8349. Radolfzell. (Auforderung und Fahndung.) Der Soldat im 1. Infanterieregiment - Dito Geschweizer von Radolfzell - dessen Personalbescheid hier unten beigefügt ist, hat sich am 5. d. M. unerlaubterweise aus der Garnison entfernt und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich längstens binnen 4 Wochen bei seinem vorgesetzten Kommando oder bei dieffeitiger Behörde zu stellen, widrigenfalls die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt würde.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf ihn zu fahnden und ihn im Verretungsfalle anher einliefern zu lassen.

Personbescheid.

Alter, 22 Jahre. Größe, 5' 4". Körperbau, schlant. Farbe des Gesichtes, gelund. Farbe der Augen, braun. Farbe der Haare, braun. Nase, kurz. Religion, katolisch. Profession, Schneider. Derselbe hat bei seiner Entweichung getragen: einen Uniformrock, ein Paar ditto Hosen, einen Mantel, eine Holzmitze, ein Taschenmesser sammt Kuppel. Radolfzell, den 12. April 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Klein.

454. [3]2. Nr. 6332. Billingen. (Auforderung und Fahndung.) Konrad Biliam von Schabenhausen, Soldat im Großh. Leib-Infanterieregiment, hat sich heimlich von Hause entfernt, und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich längstens binnen 4 Wochen bei seinem vorgesetzten Kommando, oder bei dieffeitiger Behörde zu stellen, ansonst die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt würde.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf ihn fahnden und ihn im Verretungsfalle anher einliefern zu lassen; sein Personalbescheid ist hier unten beigefügt.

Signalement.

Alter, 23 Jahre. Größe, 5' 7". Körperbau, schlant. Gesichtsfarbe, blaß. Augen, blau. Haare, blond. Nase, mittel. Billingen, den 3. April 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Blattmann.

370. [3]3 Nr. 10,779. Stodach. (Kirchenraub.) In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. wurden aus der Kirche in Stodach mittelst gewaltfamen Erdbebens des Tabernakels die Monstranz und das Ciborium entwendet, was behufs der Fahndung öffentlich bekannt gemacht wird.

- 1) Die Monstranz. Dieselbe ist von dünn geschlagenem Kupfer und vergolbet, hat eine Höhe von 2" und im Durchmesser eine Breite von 8"; um die runde Oeffnung waren silberne oder versilberte Blättchen, einen Kranz bildend, mit farbigen Steinchen, in denselben angebracht. Andere besondere Kennzeichen hat die Monstranz nicht. Werth 60 fl.
- 2) Das Ciborium hat eine Höhe von ungefähr 12" mit einem Durchmesser von ungefähr 4".

Um die Krone oder den Deckel derselben sind ebenfalls farbige Steinchen angebracht. Werth 40 fl. Stodach, den 12. April 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Reumann. vdt. Hind, A. I.

469. [3]1 Nr. 5623. Eppingen. (Schuldenliquidation.)

J. S. mehrerer Gläubiger gegen den Nachlaß des Bürger und Gutspächters Bernhard Christof Pagenbucher alt von Sulzfeld, Forderung und Borzug betr. Am 15. April 1847, Nr. 5623, haben wir Cant erkannt und ordnen Tagfahrt zur Richtigstellung der Schulden auf Montag, den 3. Mai d. J., früh 8 Uhr, in dieffeitiger Gerichtskanzlei an.

Alle diejenigen, welche aus irgen einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, haben solche in der Tagfahrt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, mit genauer Bezeichnung ihrer Vorzüge, oder Unterpfandesrechte anzumelden, und gleichzeitig den Beweis dafür mit Urkunden und sonstigen Beweismitteln anzutreten, alles bei Vermeidung des Ausschlusses hienit und von der Santmasse. Auch soll zugleich ein Massefleger und ein Gläubigerauschuss ernannt, und ein Borg- und Nachlassvergleich verfaßt werden, wobei in Bezug auf die Wahl des Masseflegers und Gläubigerauschusses, sowie wegen Borgvergleichs die Richterlicheinreden als der Mehrheit der Erscheinenden beitzutreten - angefallen werden. Eppingen, den 15. April 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Müller.

472. [3]1 Nr. 11,158. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Die Joseph Kreuzers Eheleute von Waldmühlbach wollen nach Amerika auswandern. Es werden deshalb Alle, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche Dienstag, den 4. Mai, Morgens 9 Uhr, um so gewisser dahier anzumelden, als man sonst ihnen zur Befriedigung nicht verbleiben könnte. Mosbach, den 13. April 1847. Großh. bad. Bezirksamt Neudau. Lindenmann. vdt. Eisenhut.

473. Nr. 11,525. Laß. (Schuldenliquidation.)

Wihelm Bronnenkant, ledig, von Bittelbach; Wihelm Gentel, ledig, Käßlergeselle; Christian Junter, ledig, Gärtner von hier, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zu ihrer Schuldenliquidation auf Samstag, den 1. Mai, Morgens 9 Uhr, anberaumt, wozu alle diejenigen, welche Etwas an dieselben zu fordern haben, mit dem Anfügen vorgelesen werden, daß ihnen später von hieraus nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte. Laß, den 7. April 1847. Großh. bad. Oberamt. Fränzinger. vdt. S. Kramer.